Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 9

Artikel: Ueber die Frauenfrage
Autor: Ermatinger, Emil
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-327421

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der selbst nicht makellos dasteht? Wir nehmen an, er werde zum mindesten versetzt, aber das Gerücht folgt ihm nach, es wird geschwatzt, auch die Kinder hören allerlei, und das sollte nicht die Achtung vor ihm und seine Autorität zerstören? Es ist aber auch ein Unrecht gegen den Lehrer, ihn aufs neue derselben Versuchung, der gegenüber er sich als schwach erwiesen, auszusetzen. Man wende nicht ein, es wäre zu hart ihn aus seinem Berufe hinauszudrängen und auf die Strasse zu stellen. Ein 23-jähriger Mensch mit der Bildung eines Lehrers kann leicht noch seinen Weg machen.

Pflicht der Frauen aber ist es, lauten Protest zu erheben gegen diese Praxis der Behörden, erwiesenermassen moralisch defekte Menschen im Lehrerstande zu belassen. Leider ist dies das Einzige, was wir Frauen tun können. Wem aber da nicht die Augen aufgehen, wie nötig es wäre, dass Frauen mitzusprechen hätten in Schule und — anderswo, dem ist nicht zu helfen.

Ueber die Frauenfrage.

Die nachfolgenden Gedanken, die auf den Wunsch des Vorstandes der »Union für Frauenbestrebungen« zusammengestellt wurden, möge man als die jeden Anspruchs bare Meinung eines Laien nehmen, der die Entwicklung der Frauenfrage mit Interesse verfolgt und sich bemüht, sie in den Zusammenhang der Lebenserscheinungen einzureihen.

* * *

Es dürfte heutzutage ein geistvoller Lustspieldichter kaum mehr auf den Einfall kommen, seinen Helden in allem Ernst über das Paradoxon »mulier non homo«, die Frau ist kein Mensch, disputieren zu lassen, wie das Lessing vor reichlich 150 Jahren in seinem »Jungen Gelehrten« tun durfte: es würde uns heute gar zu ungereimt vorkommen. Die Humanitätsgedanken des 18. Jahrhunderts ausbauend, hat es das 19. unternommen, auch der Frau Befreiung von geistigem Vorurteil und äusserm Zwang zu bringen. Das Bedürfnis der Gesamtheit, die in dem Weibe nicht nur die Mutter und Hausfrau, sondern auch die tüchtige Gehülfin in verschiedenen Aufgaben des äussern sozialen Lebens schätzen lernte, kam dem unabweisbaren Wunsche der Frau nach Vertiefung ihres geistigen Wesens und der materiellen Notlage, die einzelne einen Beruf zu wählen zwang, entgegen.

Man kann daher eine dreifache Grundlage der Frauenbewegung unterscheiden: 1. die praktisch-soziale; 2. die praktisch-individuelle; 3. die ideal-individuelle.

Theoretisch betrachtet, hat die menschliche Gesellschaft kaum das Recht, Individuen, die mündig, in vollem Besitz ihrer geistigen Kräfte und sittlich makellos sind, als minderwertige Wesen zu behandeln und sie vom Genuss der bürgerlichen Rechte auszuschliessen. Das geschlechtliche Moment kommt hier nicht in Betracht. Praktisch erwächst dem Staat aber geradezu die Pflicht, sie den andern Bürgern gleichzustellen, wenn dies im Interesse des Gesamtwohls ist. Man wird nicht leugnen, dass die Frau seit der Zeit, da sie an die Oeffentlichkeit getreten ist, auf dem Gebiete sozialer Arbeit als Krankenpflegerin, Aerztin, als Mitglied von Behörden u. s. w. der Gesamtheit sehr wertvolle Dienste geleistet hat und immer mehr leisten wird, je mehr sie zur öffentlichen Arbeit beigezogen wird. Allein hier taucht nun ein Bedenken auf, das ich noch nicht zu heben vermochte. Man weiss, dass das gedeihliche und schöpferische Leben in der Natur, dem künstlerischen Schaffen analog, auf dem Ueberfluss gegründet ist. »Genug kann nie und nimmermehr genügen«, sagt C. F. Meyer. Das gleiche Gesetz dürfte auch für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft gelten. Wenn nun ein Volk sich gezwungen fühlt, alle verfügbaren Kräfte zur Mitarbeit an seiner Existenz aufzurufen; wenn es nicht mehr im stande ist, eine beträchtliche Zahl von Kräften brach liegen zu lassen, kann sein Leben dann noch gesund und auf die Dauer fruchtbringend sein? Wohl klingt es schön, wenn es heisst: Alle haben heutzutage die Pflicht, an der sozialen Arbeit mitzuhelfen. Aber man vergesse nicht, dass das Kommando »Alle Mann auf Deck!« dann ertönt, wenn das Schiff in Gefahr ist!

Was die zweite Grundlage, die persönliche Not einzelner, meist alleinstehender Frauen, anbetrifft, so lassen sich an sie ähnliche Gedanken anknüpfen. Jeder Beruf muss — theoretisch betrachtet — der Frau geöffnet werden, wenn sie zu ihrer Erhaltung seiner bedarf. Es lässt sich schlechterdings eine Beschränkung auf eine gewisse Zahl mehr »untergeordneter« Berufe nicht rechtfertigen. Es ist gleich unökonomisch und bedenklich, wenn eine Frau wertvolle Geistesgaben bei körperlicher Arbeit verkümmern lassen muss, wie wenn ein Mann dazu gezwungen wird. Man hat daher der Frau mit Recht auch die sogenannten gelehrten Berufe erschlossen und den Einwurf, dass die Frau auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiete naturgemäss nie so viel leisten werde wie der Mann, siegreich durch den Hinweis auf die Tatsache zurückgewiesen, dass auch unter der Zahl von männlichen Studenten, die jedes Jahr die Universitäten und andere höhere Lehranstalten überfluten, sehr wenige Genies sind, und dass es solcher auch in den »gelehrten« Berufen im allgemeinen gar nicht bedarf. So tüchtig aber, wie der Durchschnitt der studierenden Männer, sind die weiblichen Studierenden in der Regel auch, wenn auch allerdings körperlich weniger widerstandsfähig. Wichtiger ist ein anderer mehr praktischer Einwand, dass nämlich die alleinstehende Frau, die eine gutbezahlte Stelle einnimmt, oft einem Familienvater den Erwerb wegnimmt. Hier wird im Einzelfall die Frau zurücktreten müssen, nicht weil sie Frau, sondern weil ihr Anspruch der weniger berechtigte ist.

Endlich bleibt noch die dritte Gruppe von aufstrebenden Frauen, jene, die weder von sozialem Mitgefühl beseelt, noch aus materieller Not an die Oeffentlichkeit treten, die es vielmehr nur tun, um sich geistig zu vertiefen. (Einen gewissen Gegensatz zu diesen bilden jene, die sich sinnlich ausleben wollen — man denke an die moderne Frauenlyrik! Diese weisen die strengen Frauenrechtlerinnen aus ihren Reihen, mit Fug; denn sie stören ihnen, wie die Marketenderinnen der früheren Kriegsheere, nur die Disziplin und verschlimmern den Ruf der Armee.) Auch das Recht, ihre geistige Persönlichkeit, nicht gehindert von den Schranken einer engherzigen Konvention und ohne Absicht auf irgend einen Zweck, nur um ihrer selbst willen, auszubilden, darf man der Frau schwerlich weigern, und vielleicht sind es diese, in denen die höchste Blüte des weiblichen Wesens sich entfalten kann — wobei nicht gesagt werden soll, dass solche Frauen nicht auch unter den beiden ersten Gruppen vorhanden sein können. Auch hier aber besteht eine ernste Gefahr. In unserer Zeit der geschäftetreibenden Gehirnkultur wird von den Frauen, die es oft den Männern allzu sklavisch nachtun wollen, die Ausbildung des Verstandes, der Gewinn einer gewissen Gelehrtheit leicht höher geschätzt, als die harmonische Ausbildung sämtlicher geistigen Kräfte. Wenn eine solche Erscheinung beim Mann nicht ohne Bedenken ist, so ist sie es noch viel weniger bei der Frau, die mehr von den Affekten als vom Verstand geleitet wird. Sie steht der Natur näher als der Mann; die Quelle, aus der das werdende Geschlecht immer wieder neue Kräfte schöpft, muss in ihr reichlicher strömen, und es ist kein Zufall, dass so mancher Künstler das Beste seines Wesens der Mutter, nicht dem Vater verdankt. Heutzutage, wo in der Ueberfülle von abstumpfender und ausgleichender Verstandesbildung von weitblickenden Männern der Ruf nach Ausbildung aller Geisteskräfte bei der Jugend erhoben wird, wo gefordert

wird, dass die Schule auch die Phantasie und Empfindungskraft pflegen solle, da vergesse man auch in den Kreisen der Frauenbewegung nicht, dass nicht Gelehrsamkeit die Bildung ausmacht, und sorge dafür, dass in dem wohlberechtigten Streben, auch auf wissenschaftlichem Gebiete es den Männern gleichzutun, nicht jene Kräfte verkümmern. Auch unter der unscheinbaren und rauhen Hülle einer altmodischen Bäuerin kann ein seltener Schatz echter Frauenbildung versteckt sein, und wer ist so töricht, das stille Schaffen einer Frau, die ihr Leben lang nichts leistet, als dass sie innerhalb ihrer vier Wände gesunde Kinder sorgsam erzieht und dem Mann als treue Gefährtin zur Seite steht, nicht ebenso hoch zu schätzen, wie jede beliebige Arbeit des Mannes? Auch heute noch, scheint mir, ist, mutatis mutandis, eine Gestalt wie Gœthes Mutter ein hohes Vorbild für die Frau.

Winterthur. *Emil Ermatinger.*

Die Frauen in der Versicherung.

In der letzten Nummer brachten wir die Meinungsäusserung des verstorbenen Herrn Fabrikinspektors Schuler betreffend die Stellung der Wöchnerinnen zur Krankenversicherung und die grosse Notwendigkeit ihrer Aufnahme in diese. Der Entwurf zu einem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, der im Jahre 1900 vom Volke verworfen wurde, enthielt folgende Bestimmungen:

§ 72. »Eine Wöchnerin, welche am Tage der Niederkunft seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen Mitglied der Kreiskrankenkasse war, hat, gleichviel ob sie obligatorisches oder voll- oder halbversichertes freiwilliges Mitglied ist, Anspruch auf ein Wöchnerinnengeld. Dieses besteht in einem mässigen Ersatz der Kosten des geburtshilflichen Beistandes und, wenn die Wöchnerin obligatorisches oder vollversichertes freiwilliges Mitglied ist, überdies im Krankengeld von der Niederkunft an bis zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit und höchstens auf die Dauer von sechs Wochen seit der Niederkunft.« Und weiter, § 73: »Erkrankt ein Mitglied vor der Niederkunft oder im Verlauf des Wochenbettes, so besitzt es für diese Krankheit einen Anspruch auf die gleichen Kassenleistungen, wie in einem andern Krankheitsfall.«

Es ist sehr zu hoffen, dass auch in einem zukünftigen Entwurfe diese Bestimmungen wieder aufgenommen werden können; an Herrn Bundesrat Forrer, dem Verfasser des ersten Entwurfes, haben sie jedenfalls einen überzeugten Vertreter. Die Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung entgegenstellen werden, sind, wie konstatiert, darin zu suchen, dass die durchschnittlich längere Krankheitsdauer und öfter eintretende Krankheit der Frauen die Männer veranlassen, sie von der Versicherung fernzuhalten und auf ausschliesslich weibliche Kassen zu verweisen; aber es wird auch nicht an Männern fehlen, die, gleich Herrn Forrer, davon überzeugt sind, dass es Pflicht der Männer ist, dafür zu sorgen, dass ihnen der Eintritt in die Krankenversicherungsanstalten ermöglicht werde. Unter den Frauen dürfte wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen!

In allen Kulturländern wird gegenwärtig nach einer Lösung dieser Frage gesucht, und es haben sich in Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien auch weitere Frauenkreise mit der Frage der »*Mutterschaftskassen*« beschäftigt. Es wurden dabei zweierlei Eventualitäten ins Auge gefasst: die Gründung von eigentlichen Mutterschaftskassen, beruhend auf allgemeiner, obligatorischer Versicherung aller weiblichen Personen, und der Anschluss an schon bestehende Institutionen. Die erste Form hat — offen gestanden — viel Sympathisches an sich.

Die Idee einer grossen, allgemeinen Versicherung aller Frauen eines Landes, welchem Stande sie immer angehören mögen, wobei die besser gestellten durch ihre Beiträge den minder bemittelten die Last vermindern und ihnen ausgiebig helfen könnten, hat etwas Bestechendes. Es wäre so recht im Sinne des »Alle für Eine und Eine für Alle«, und das Solidaritätsgefühl unter den Frauen würde dadurch eine Kräftigung erfahren, die ihm sehr not tut; aber die Schwierigkeiten, die sich hier in den Weg stellen, sind zahlreich und zwar sowohl in praktischer, als auch in idealer Hinsicht. Praktisch scheint es unmöglich, eine so grosse und allgemeine Organisation (denn wenn sie das nicht wäre, würde sie ihren Zweck nicht erreichen) in unsern Verhältnissen ins Leben zu rufen, wo die Frauen dem öffentlichen Leben noch so fern stehen, dass ihr Interesse und Verständnis selbst für Fragen, die sie nahe angehen, vielerorts noch erst geweckt werden müssen, und wo sie infolge ihrer Stellung ganz und gar auf private Tätigkeit angewiesen wären und auch die mächtige Hilfe der staatlichen Organisation ihnen nicht zur Verfügung steht. Auch vom idealen Gesichtspunkte aus hätte diese nur von Frauen ausgehende Versicherung ihre grosse Schattenseite. Es würde dadurch die »Mutterschaftskasse« zu einer Sache gemacht, die nur die Frau angeht, der Mann würde, in gewisser Weise, als unbeteiligt und nicht beitragspflichtig ausgeschaltet, und doch ist die ausgiebige Unterstützung der Mutter und des Neugeborenen auch für ihn eine heilige und unabweisbare Pflicht; ja, es scheint uns unbegreiflich, dass dies nicht schon längst erkannt und den bestehenden Mängeln entgegengewirkt wurde.

Mit Freuden begrüssen wir nun die Absicht, Wöchnerinnen in die staatliche Krankenversicherung aufzunehmen und wünschen nur, dass die Grenzen der Unterstützungsberechtigung möglichst weit gesteckt werden und das Versicherungsobligatorium möglichst viele Kreise umfasse; nicht nur für die Fabrikarbeiterin bedeutet die Geburt eines Kindes ein Anwachsen der Sorgen, Vermehrung der Ausgaben und der Arbeitslast; auch in den kleinbürgerlichen Verhältnissen bringt der Familienzuwachs oft die Notwendigkeit noch grösserer Einschränkungen mit sich und stellt an die Kräfte der Frau — die doch eben jetzt geschont werden sollten, um länger erhalten zu bleiben — vermehrte Anforderungen; die Möglichkeit für diese Zeiten sich durch Eintreten in die allgemeine Versicherung einen Hilfsbeitrag zu sichern, würde ein grosser Segen sein.

Wir sollten auch dahin zu wirken trachten, dass — gleich wie es im deutschen Krankenversicherungsgesetz der Fall ist — auch im zukünftigen schweizerischen Gesetze die weiblichen Mitglieder gleichen Rechtes wie die männlichen sind.

In den betreffenden Vorständen finden sich dort Mitglieder beiderlei Geschlechtes, während der schweizerische Entwurf die passive Wählbarkeit vom Aktivbürgerrecht abhängig machte, also auf Männer beschränkte. Wenn die betreffenden Beratungen beginnen, so werden die Frauen bei Zeiten ihre Wünsche laut werden lassen müssen und in dieser Frage der Unterstützung bei Krankheit und Abwehr dadurch entstehender Notlage sind wahrlich wir Frauen ebenso beteiligt, wie unsere männlichen Mitbürger! E. B.-J.

Zur Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz in Zürich am 15. Mai 1904.

J. H.

Das schulfreundliche Zürich hat am Sonntag den Erziehern unserer Jugend, die von allen politischen Parteien befürwortete Besserstellung verweigert. Freilich war es nicht die Stadt, die das Gesetz verwarf, aber sie hat mit einer